

RZV bietet durchgehend **digitales MDK-Management**

Nach wie vor liegt die mittlere Prüfquote an Fällen in Krankenhäusern der akutstationären Versorgung bei durchschnittlich 12-13% (Quelle: MDK-Frühjahrsbefragungen durch medinfoweb). Diese hohe Quote an Prüfungen erfordert von Medizin-Controllern und Kodierfachkräften einen hohen administrativen Aufwand. Die betreffenden Fälle müssen im administrativen System entsprechend markiert, die relevanten Dokumente für den MDK zusammen und schließlich diesem für die Prüfung bereit gestellt werden. In der Vergangenheit konnten die Prüfungen zu lang andauernden Zeiträumen bis zur letztendlichen Prüfentscheidung führen – bei der Menge an Prüffällen ein nicht unerhebliches Problem für das Finanzmanagement der Kliniken.

Aus diesem Grund sollte ein neues Prüfverfahren sowohl Kostenträgern als auch Krankenhäusern einen verlässlichen zeitlichen Rahmen liefern, innerhalb dessen die MDK-Prüfungen ablaufen sollten. Das in der Prüfverfahrenvereinbarung (PrüfvV) fixierte Verfahren gestattet noch vor dem Einschalten des MDK ein sogenanntes Vorverfahren zwischen Kostenträger und Krankenhaus. Kommt es in diesem Rahmen zu einer Einigung, erfolgt keine Prüfung durch den MDK. Andernfalls muss in der Regel innerhalb von 12 Wochen nach Bemänglung der Fallabrechnung durch die Krankenkasse der Medizinische Dienst beauftragt werden.

Den Ablauf einer MDK-Prüfung, die nach wie vor direkt vor Ort in der Klinik oder per schriftlichem Austausch erfolgen kann, wird in § 7 PrüfV geregelt. Dort finden sich in den Abschnitten 2 und 3 folgende Passagen:

Abschnitt 2) Das Krankenhaus hat die Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Unterlagenanforderung an den MDK zu übermitteln. Erfolgt dies nicht, hat das Krankenhaus einen Anspruch nur auf den unstrittigen Rechnungsbetrag.

Abschnitt 3) Das Krankenhaus soll mit dem MDK den Versand der Unterlagen in geeigneter elektronischer Form organisieren und vereinbaren.

Zwar wurde die PrüfV fristgerecht zum 31. Dezember 2015 gekündigt, jedoch bleibt diese bis zur Verabschiedung einer neuen Regelung gültig. Es ist auch damit zu rechnen, dass die Paragraphen zur Beschreibung des eigentlichen MDK-Prüfverfahrens weitgehend unverändert bleiben.

Einrichtung eines digitalen Dokumentenaustausches mittels der eFA-Plattform

Für das Medizin-Controlling stellt sich nunmehr die Herausforderung, die für MDK-Prüfungen notwendigen Bestandteile einer Krankenakte digital bereit zu stellen und dem Medizinischen Dienst zu übermitteln. Hier greift insbesondere auch die Problematik, dass oftmals nur Teile der Akte in digitaler Form vorliegen, daher also die papiergestützten Dokumente erst in eine digitale Form überführt werden müssen.

Eine zielgerichtete Bereitstellung von Aktendokumenten muss sich am Prüfgrund der betroffenen Fälle orientieren; für die sogenannte sekundäre Fehlbelegung kann bspw. ein Pflegebericht relevant sein, für die Prüfung der Beatmungszeit jedoch eher die Intensivdokumentation. Das Medizin-Controlling muss also in die Lage versetzt werden, einfach und schnell die jeweils relevanten Dokumente auszuwählen und in einer geeigneten Kommunikationsstruktur dem MDK bereit zu stellen.

Aus Datenschutzgründen verbietet sich der Versand der digitalisierten Dokumente über eine (ungesicherte) E-Mail-Verbindung. Auch die oftmals praktizierte Erstellung von

CD-/DVD-Trägern mit postalischem Versand führt auf der Seite des Medizinischen Dienstes nicht unbedingt zu einer hohen Akzeptanz und kann unter Umständen das konstruktive Klima im Prüfverfahren negativ beeinträchtigen.

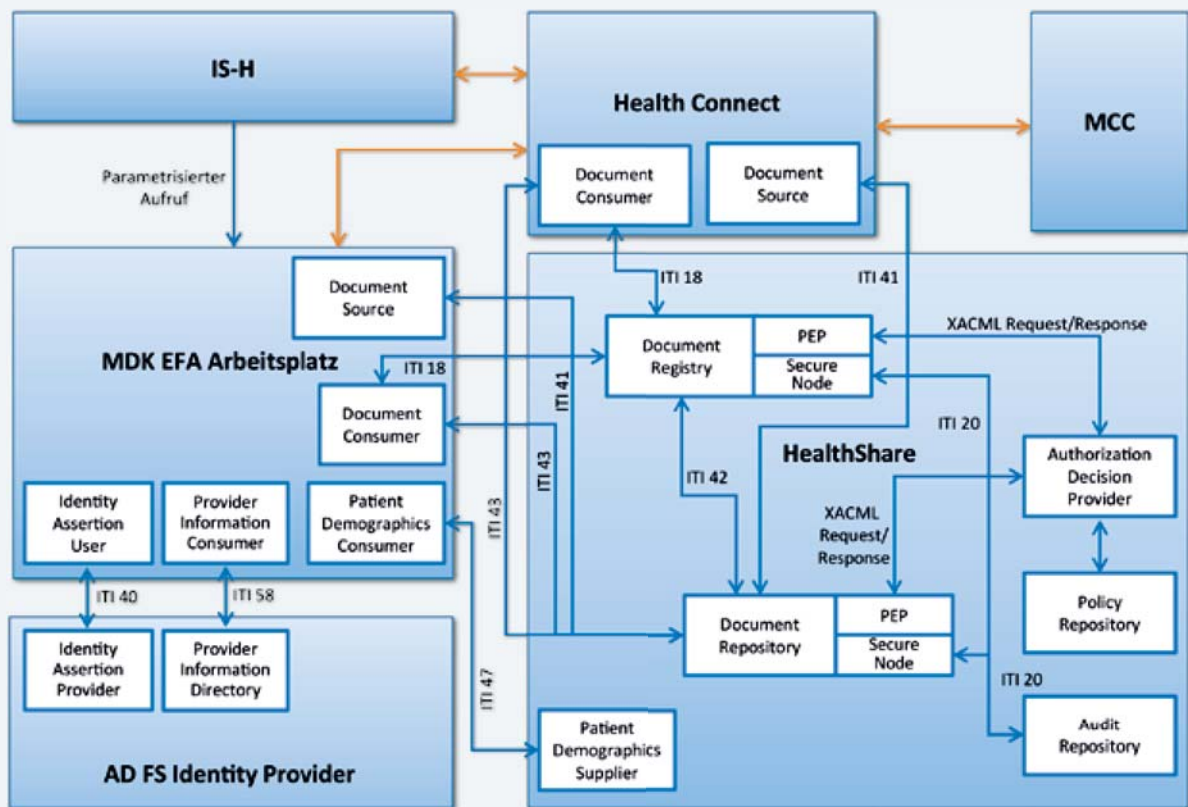
Die RZV GmbH hat nun in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Software- und Systemtechnik ISST sowie der InterSystems GmbH eine workfloworientierte Plattform mit den folgenden Kerneigenschaften entwickelt:

- Verwaltung der MDK-Prüffälle unter Einbeziehung befugter Mitarbeiter der Klinik (z. B. behandelnde Ärzte)
- Bereitstellung von digitalen Dokumenten aus dem klinischen Arbeitsplatzsystem
- Identifikation relevanter Dokumententypen (z. B. OP-Bericht, Pflegebericht) auf Basis der MDK-Prüfanlässe
- aktive Auswahl der bereit zu stellenden Dokumente durch das Medizin-Controlling
- Überführung der papiergebundenen Dokumente in eine digitale Form mittels eines Scan-Arbeitsplatzes
- kontinuierliche Statusübersicht über die Dokumentenbereitstellung, d. h. liegen die für die Prüfgründe als relevant eingestuften Dokumententypen schon im Portal vor
- aktive Freigabe der bereit gestellten Dokumente zur Übermittlung an den verantwortlichen MDK
- Abruf der frei gegebenen Dokumente durch den MDK über eine gesicherte Internetverbindung; alternativ dazu können die Dokumente ausgedruckt oder in eine PDF-Datei überführt werden

Um eine größtmögliche Freiheit in der Anbindung unterschiedlicher klinischer Systeme – inklusive deren Subsysteme – zu gewährleisten, hat sich das RZV mit seinen Partnern auf eine Plattform auf Basis der elektronischen Fallakte (eFA) mit standardisierten Schnittstellenprotokollen geeinigt. Eine konsequente Beachtung der innerhalb der eFA verarbeiteten IHE-Protokolle (IHE: Integrating the Healthcare Enterprise) bietet den anzudockenden Systemen eine transparente und flexible Schnittstelle zur Bereitstellung der Dokumente.

Die besondere Struktur der eFA gestattet auch die in der PrüfV hinterlegten Fristenregelungen. Es ist somit für die Kliniken sicher gestellt, dass die bereitgestellten Dokumente dem MDK auch nur für die hinterlegten Fristen zur Verfügung stehen und nach Ablauf dieser Zeiten nicht mehr im Portal abgerufen werden können.





Die elementaren Komponenten der eFA-Plattform (siehe Abbildung) sind:

- Health Connect als Verbindung zu den klinischen Systemen (z. B. MCC) zwecks Übernahme und weiterer Bereitstellung digitaler Dokumente in der Plattform
- HealthShare als sichere, einrichtungsübergreifende Kommunikationsstruktur
- Identity Provider ADFS, eine Erweiterung des Microsoft Active Directory, zur Gewährleistung des authentifizierten Zugriffs auf die Plattform
- webbasierter MDK eFA-Arbeitsplatz mit den o. a. Funktionalitäten

RZV-Kunden, die den IS-H Arbeitsplatz für das MDK-Management nutzen, haben darüber hinaus die Möglichkeit, über einen direkten Link die eFA-Plattform aufzurufen und die relevanten Informationen aus dem SAP-System dorthin zu übertragen. Darunter fallen neben den allgemeinen Fallangaben auch die Gründe der MDK-Prüfungen, so dass zielgerichtet die hierfür relevanten Dokumente bereitgestellt werden können.

Vorteile der eFA-Plattform für RZV-Kunden

Für Kunden, die neben dem IS-H Arbeitsplatz „MDK-Management“ das klinische System MCC nutzen, bietet sich heute schon die Möglichkeit, den kompletten Workflow, von Anlage der MDK-Prüffälle bis hin zur Bereitstellung der relevanten Aktdokumente, digital abzubilden.

Aber auch Kunden, die nicht das MCC als klinisches Arbeitssystem nutzen, kann das RZV durch die standardisierte Struktur der eFA-Plattform eine gute Anbindung ihrer digital vorliegenden Dokumente bieten. Und selbst wenn viele Dokumente der Akte noch nicht in digitaler Form vorliegen, kann diese über den integrierten Scan-Arbeitsplatz schnell in das Portal zur Übermittlung an den MDK übertragen werden.

Schließlich sollte nicht außer Betrachtung gelassen werden, dass durch die selektive Bereitstellung von relevanten Dokumenten sowohl Medizin-Controller der Klinik als auch die mit der Prüfung betrauten MDK-Mitarbeiter im späteren Prüfverlauf auf einer gleichen Arbeitsgrundlage arbeiten. Der Medizinische Dienst muss nicht innerhalb einer ggf. komplett bereit gestellten Akte die gemäß Prüfgründen notwendigen Informationen suchen, umgekehrt kann die Klinik den MDK direkt auf die aus ihrer Sicht wichtigen Aktenbestandteile verweisen. (ms)